

6. das verschlossen gewesene Vorlegeschloß an dem Scheunenthore entwendet worden, was man zur Ausmittelung der Diebe und Wiedererlangung des Gestohlenen hierdurch veröffentlicht.

Gericht Wilsdruf den 26. Juli 1845.
Hennig, Ger.-Dir.

Subhastation.

Von dem Unterzeichneten Justizamte soll das zu dem Nachlasse Eten Rosinen Hillerin gehörige, am sogenannten Berge allhier gelegene Wohnhaus nebst Seitengebäude und Garten, welches mit Berücksichtigung der darauf hastenden Abgaben und mit Einschluß eines Wohnungs- und Naturalauszugs auf 490 Thlr. landgerichtlich gewürdet worden ist, den 13. October 1845.

nach Vorschrift der für nothwendige Subhastationen vorgeschriebenen Form subhastirt werden.

Es werden daher Amtswegen alle diejenigen, welche darauf zu bieten gesonnen sind, hierdurch geladen, gedachten Tages Vormittags an Amtsstelle allhier zu erscheinen, worauf sie sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen und daß um 12 Uhr Mittags das Grundstück feilgeboten und demjenigen, welcher das höchste Gebot behält, gegen Anzahlung des 10. Theils des Pci-ti zugeschlagen und sonst in Gemäßheit der Erl. Proj. Ordn. ad Tit. XXIX. und der in dem Mandate vom 26. August 1732. enthaltenen Vorschriften verfahren werden wird, zu gewärtigen haben.

Dabei wird auf die dem Subhastationspatente, welches an hiesiger Amtsstelle und an Rathsstelle allhier aushängt, beigefügte Consignation sich bezogen.

Justizamt Rossen, am 7. Juli 1845.
Königl. Sächs. bestallter Justizamtman allda,
Canzler.

Bekanntmachung.

Daß
Karl Gottfried Döring
in Wilsdruf
als Substitut des Gerichtsdieners und Frohn Friedrich Salomon Hempel bis auf Widerruf heute in Pflicht genommen worden ist, wird hierdurch veröffentlicht.

Gericht Wilsdruf, d. 24. Juli 1845.
Hennig, Ger.-Dir.

Freiwillige Subhastation.

Auf Antrag der Erben Johann Gottlob Kühnes zu Seifersdorf soll das zu dessen Nachlaß gehörige, in Seifersdorf gelegene Haus- und Feldgrundstück, 1375 Thlr. 26 Ngr. gerichtl. gewürdet, den siebenten August d. J. freiwillig subhastirt werden.

Es werden daher Amtswegen alle diejenigen,

welche darauf zu bieten gesonnen sind, geladen, gedachten Tages Vormittags an Amtsstelle allhier zu erscheinen und sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen und haben sodann zu erwarten, daß um 12 Uhr Mittags das Grundstück demjenigen, welcher das höchste Gebot behält, zugeschlagen werden wird. Die Erstehungssumme ist dergestalt zu eriegen, daß davon der zehnte Theil sofort und spätestens binnen 3 Wochen vom Bietungstermine angerechnet, die erste Hälfte erlegt wird, wogegen die zweite Hälfte gegen 1 Hypothek, 4 Procent Zinsen und vierteljährige Aufkündigung stehen bleiben kann.

Die Zubehörungen und Lasten des Grundstücks und ein Verzeichniß der zu übergebenden Inventarien und Borräthe, sowie die sonstigen Verkaufsbedingungen sind aus der an Amtsstelle allhier und bei den Localgerichten zu Seifersdorf aushängenden Consignation zu ersehen.

Justiz-Amt Rossen, den 16. Juli 1845
Canzler.

Öffentlicher Aufruf.

Nachdem die sämtlichen Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch von Zella bestehen soll, nach den Bestimmungen des Gesetzes, die Grund- und Hypothekenbücher und das Hypothekenwesen betreffend, vom 6. November 1843 zur Einschreibung in das Grund- und Hypothekenbuch, beziehentlich durch das Anerkenntniß der Besitzer vorbereitet sind, so wird solches und daß der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuchs für Alle, die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei diejenigen, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken zu Zella zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten, aufgefordert ihre Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, spätestens bis

zum 9. August 1845

bei hiesigem Amte anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Justizamt Rossen, am 21. Januar 1845.
Canzler. Göhler.

Nothwendige Versteigerung.

Einer ausgeklagten Schuld wegen soll das dem Schuhmachermstr. Christian Gottlob Schelsig gehörige, in der Freiburger Vorstadt zu Wilsdruf sub Nr. 105 des Brandcatasters gelegene Wohnhaus, welches mit Berücksichtigung der darauf